

A photograph of an elderly couple hiking in a forest. The woman on the left has short white hair, wears glasses, a green jacket, and a camera around her neck. The man on the right has white hair and a beard, wears an orange jacket and a green backpack. They are both smiling and looking at each other. The background is a soft-focus forest with green trees.

Aktiv und
selbstbestimmt –
Seniorenpolitik in Bayern

BAYERN.
GEMEINSAM.
STARK.

Bilanz und Leitlinien der
Bayerischen Seniorenpolitik

Aktiv und
selbstbestimmt –
Seniorenpolitik in Bayern

Bilanz und Leitlinien der Bayerischen Seniorenpolitik

Liebe Leserinnen und Leser,



Seniorenpolitik in Bayern ist Zukunfts- politik! Die Seniorin- nen und Senioren tragen wesentlich zum erfolgreichen Mitein- ander in unserem Land bei. Ihre Lebenser- fahrung, ihr Knowhow und ihr Engagement

sind eine Bereicherung für alle Generationen, eine Bereicherung für unsere Heimat insgesamt. Und: Wir leben in einer Gesellschaft des langen Lebens! Rund 3,5 Millionen Menschen über 65 Jahre wird es im Jahr 2040 in Bayern geben, eine Dreiviertelmillion mehr als noch 2020. Die Seniorinnen und Senioren werden damit ein Viertel unserer Gesamtbevölkerung stellen. Daher ist eine starke, aktive Seniorenpolitik unverzichtbar. Wir müssen das enorme Potenzial unserer Seniorinnen und Senioren nutzen, sie optimal einbinden und ihnen eine selbst- bestimmte Lebensgestaltung ermöglichen.

Diesem Anspruch tragen die vorliegenden Leitlinien „Aktiv und selbstbestimmt – Senioren- politik in Bayern“ Rechnung. Sie sind nach zehn Jahren, seit denen die Seniorenpolitik als eigenständige Aufgabe im Sozialministerium verankert ist, eine Bestandsaufnahme des bisher Erreichten und gleichzeitig ein moderner Rahmen für die künftige Seniorenpolitik im Freistaat. Dadurch zeigen wir nicht nur neue Wege auf zentralen politischen Feldern auf – etwa beim Wohnen, bei der Mobilität, bei Engagement und Teilhabe oder beim Miteinander der Generationen. Wir tragen die Bedürfnisse künftiger Seniorinnen und Senioren auch nachhaltig in die öffentliche Debatte hinein und machen den Beitrag, den sie für unsere Gesell- schaft leisten können, sichtbar. Denn eines ist klar: Engagement und Teilhabe kennen keine Altersgrenze. Sie sind Ausdruck persönlicher Selbstbestimmung und des vitalen, unglaublich vielfältigen Potenzials, für das unsere Seniorinnen und Senioren in Bayern stehen. Im Bewusstsein dieses Potenzials sind die Leitlinien „Aktiv und selbstbestimmt – Seniorenpolitik in Bayern“ entstanden. Ich wünsche Ihnen viel Vergnügen bei der Lektüre und viele neue Anregungen!

Ulrike Scharf
Staatsministerin

Inhaltsverzeichnis

Die Leitlinien der Bayerischen Seniorenpolitik:

1. Alter(n) ist vielfältig – differenzierte Altersbilder etablieren _____	8
2. Alter(n) ist aktiv – Engagement und Teilhabe stärken _____	10
3. Alter(n) ist mobil – Mobilität erhalten _____	14
4. Alter(n) ist digital – Digitalisierung unterstützen _____	16
5. Alter(n) ist miteinander – Dialog der Generationen fördern _____	20
6. Alter(n) ist Zu Hause – Wohnen zu Hause erhalten _____	22
7. Alter(n) ist auch Neues wagen – Alternative Wohnformen schaffen _____	26
8. Alter(n) ist Mitgestalten – Partizipation und Mitwirkungsmöglichkeiten älterer Menschen stärken _____	29
9. Alter(n) ist Sicherheit – Finanzielle Absicherung gewährleisten _____	32
10. Alter(n) ist lokal – Sorge und Mitverantwortung in der Kommune ausbauen _____	34

1. Alter(n) ist vielfältig – differenzierte Altersbilder etablieren



Ältere Menschen sind eine sehr heterogene Gruppe innerhalb der Gesamtgesellschaft: Das Alter umfasst rund vier Lebensjahrzehnte und die Lebenssituation jedes einzelnen älteren Menschen ist durch seine Lebensumstände, Erfahrungen und Handlungen auf dem gesamten Lebensweg geprägt. In der Diskussion kommt das häufig nicht zum Ausdruck und es herrscht meist ein eher statisches Bild von der Lebensphase Alter vor.

Zudem werden auch heute noch häufig einseitig die negativen Folgen des demografischen Wandels betont. Gezeichnet wird oft ein Bild vom Alter, das von Defiziten und Belastungen – auch für folgende Generationen – geprägt ist. Oft stehen die Situation der Pflege und die Frage nach der Sicherung der Sozialsysteme im Vordergrund. Selbstverständlich gilt es, hierzu tragfähige Antworten zu finden.

Allerdings müssen auch die positiven Aspekte einer Gesellschaft des langen Lebens sichtbar gemacht werden. Die heutige ältere Generation ist die gesündeste, fitteste und engagierteste Generation aller Zeiten. Dieser Trend wird sich im besten Fall weiter fortsetzen. Seniorinnen und Senioren verfügen über vielfältige Stärken und Potentiale, die sie in der Arbeitswelt, in bürgerschaftlichem und politischem Engagement, in der Familie und anderen Bereichen einbringen.

Bereits der Sechste Altenbericht der Bundesregierung mit dem Thema „Altersbilder in der Gesellschaft“¹ betonte, wie wichtig es ist, die Vielfalt der Lebensformen älterer Menschen in das Bewusstsein der Öffentlichkeit zu rücken. Ältere Menschen dürften nicht mehr nur als Personen betrachtet werden, die (passiv) versorgt und unterstützt werden, sondern müssten vor allem auch als Menschen wahrgenommen werden, die aktiv am Leben teilnehmen, für andere sorgen und andere unterstützen können. Dies sei eine wichtige Grundlage für ein selbstbestimmtes und würdevolles Altern.

Was uns leitet

Die Erkenntnis, dass die Lebenswirklichkeiten älterer Menschen sehr vielfältig sind, bildet das Fundament für die Bayerische Seniorenpolitik.

Die Bayerische Seniorenpolitik will für Altersbilder in der Gesellschaft werben, die diesen vielfältigen Lebenswirklichkeiten Rechnung tragen und zudem die Potentiale und Unterstützungsbedarfe älterer Menschen gleichermaßen berücksichtigen. Denn Bilder beeinflussen unser Bewusstsein und damit sowohl, wie die Gesellschaft ältere Menschen wahrnimmt als auch, wie ältere Menschen sich selbst wahrnehmen.

Maßnahmen

Bereits 2011 und 2012 hat das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales den **Landespreis „Reife Leistung“** ausgelobt. Mit diesen Wettbewerben wurde eindrucksvoll gezeigt, dass Menschen in allen Lebensphasen zu beeindruckenden Leistungen fähig sind, auch wenn sie das 65. Lebensjahr bereits überschritten haben. Voraussichtlich 2024 soll der Landespreis „Reife Leistung“ zum dritten Mal ausgelobt werden.

2017 sind der **Filmclip „Ü-100-jährige“** und die **Broschüre „Ü-100 – Wie sieht ein Leben mit hundert Jahren aus?“** entstanden. Anhand der dargestellten Lebensbiographien wird eindrucksvoll gezeigt, dass man auch mit 100 Jahren noch aktiv sein und an der Gesellschaft teilhaben kann. Die Langversion des Dokumentarfilms „Ü100“ ist anlässlich des Internationalen Tags der älteren Generation am 6. April 2017 bundesweit in die Kinos gekommen (Filmclip: www.stmas.bayern.de/senioren/aktives-altern/index.php; Broschüre: www.bestellen.bayern.de).

Mit der **Seniorenakademie** und dem **Seniorenmitwirkungsgesetz** unterstützt die Bayerische Staatsregierung die Potentiale älterer Menschen und macht deutlich, wie wichtig ihr ehrenamtliches Engagement und Mitwirkung älterer Menschen für die Gesellschaft sind (vgl. Leitlinien 2 und 8).

¹ Sechster Altenbericht: „Altersbilder in der Gesellschaft“ (2010).

2. Alter(n) ist aktiv – Engagement und Teilhabe stärken

Die Weltgesundheitsorganisation WHO hat Teilhabe 2005 als das „Einbezogenheit in eine Lebenssituation“ definiert. Diese ist in allen Lebensphasen elementar für Wohlbefinden und Zufriedenheit und beugt Vereinsamung vor. Deshalb sind soziale Kontakte von immenser Bedeutung, ebenso wie das Gefühl, gebraucht zu werden. Unsere ältere Generation wird

gebraucht – sie ist engagiert im Ehrenamt und stützt unsere Familien und Nachbarschaften. Wir müssen deshalb Rahmenbedingungen schaffen, in denen ältere Menschen sich mit einbringen können: im sozialen, kulturellen, wirtschaftlichen und politischen Bereich ebenso wie im Bereich der Teilhabe am Arbeitsleben.



Soziale und kulturelle Teilhabe

Die heutige Generation der älteren Menschen in Bayern lebt nicht nur länger, noch nie waren Ältere so gesund wie heute. Befragt nach ihrem Gesundheitszustand, schätzten ältere Menschen (ab 65 Jahren) diesen in Bayern mehrheitlich als sehr gut bzw. gut (30,8%) oder zufriedenstellend (46,0%) ein.² Viele dieser älteren Menschen wollen ihr Leben aktiv gestalten, sich gesellschaftlich einbringen und sich am kulturellen Leben beteiligen. Die Generation der Älteren verfügt dabei über einen höheren Bildungsstand und über bessere Ressourcen als je zuvor. Der Wunsch, sich für Andere einzusetzen und Unterstützung zu geben, begleitet viele Menschen ein Leben lang bis ins sehr hohe Alter. Insbesondere die Sorge um nachfolgende Generationen treibt hochaltrige Menschen sogar ganz besonders um.³ Damit sind die Älteren auch eine entscheidende Stütze für unseren gesellschaftlichen Zusammenhalt. Außerdem ist in dieser Generation eine hohe Engagementbereitschaft vorhanden: In Bayern sind von der älteren Generation 32% bereits freiwillig engagiert, 16% sind zu freiwilligem Engagement bereit.⁴ Ältere Menschen möchten zudem auch in der nachberuflichen Phase Bildungs-, Sport- oder Freizeitangebote in Anspruch nehmen können.

Teilhabe am Arbeitsleben

Die Erwerbsarbeit ist eine wichtige Form der Teilhabe. Wesentliches Ziel ist es, auch im Hinblick auf die demografische Entwicklung oder den immer stärker werdenden Fachkräftemangel, älteren Beschäftigten eine lange Erwerbstätigkeit bei guter Gesundheit und Motivation zu ermöglichen. Der Wissens- und Erfahrungsschatz der älteren Beschäftigten darf nicht ungenutzt bleiben.

Politische Teilhabe

Zu umfassender Teilhabe zählt auch die Möglichkeit, sich politisch einbringen zu können. Näheres hierzu findet sich in der Leitlinie 8.

Seniorengeeignete Produkte und Dienstleistungen

Der demografische Wandel verändert auch die Konsumnachfrage. Die älteren Generationen werden perspektivisch wohl „die wichtigste Konsumentengruppe werden und die Konsumstruktur bis 2035 substantiell verändern“.⁵ Die Wirtschaft hat dies längst erkannt. Sogenannte Seniorenmesse boomen. Angebote für ältere Menschen und Produkte gehen weit über den traditionellen Markt „Pflege und Gesundheit“ hinaus. Sie umfassen den Reisemarkt ebenso wie das Wohnen, Neue Medien, Freizeit, Unterhaltung, Kultur oder handwerkliche und haushaltsbezogene Dienstleistungen.

² Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales, Fünfter Bericht der Bayerischen Staatsregierung zur sozialen Lage in Bayern, Nr. 8.2.11 (Gesundheit), München, 2022

³ Der Ältestenrat. Generali Hochaltrigkeitsstudie: Teilhabe im hohen Alter. Monitor 05, 2014

⁴ Freiwilligensurvey 2014 Bayern, S. 13, 2016, München

⁵ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.). Wirtschaftsmotor Alter. Endbericht. Berlin, 2007

Dabei ist ein Bewusstsein für eine senioren-gerechte Ausgestaltung von Produkten und Dienstleistungen erforderlich, z. B. durch die Darbietung von Informationen über mehrere Sinne (optische, akustische und fühlbare Signale), eine möglichst leichte Handhabbarkeit von Produkten (z. B. bzgl. Öffnen von Verpackungen, Dosen und Flaschen), eine gut lesbare und ausreichend große Beschriftung mit deutlichen farblichen Kontrasten und getrennten Objekten, die Erweiterung eines Angebots um Serviceleistungen, wie z. B. das Einstellen des Fernsehers oder des WLAN-Routers, und vieles mehr.

Was uns leitet

Ältere Menschen haben wie alle Menschen ein Recht auf umfassende Teilhabe: sozial, kulturell, politisch, in der Arbeitswelt oder auch im bürgerschaftlichen Engagement – und das bis ins hohe Alter.

Die Bayerische Seniorenpolitik versteht sich als Politik aktiven Alter(n)s und leistet ihren Beitrag zur Schaffung von Rahmenbedingungen, die eine aktive und umfassende Teilhabe älterer Menschen in allen Lebensbereichen unterstützen.

Maßnahmen

Um Teilhabe und Engagement Älterer zu stärken, fördert die Bayerische Seniorenpolitik verschiedenste Maßnahmen:

Im Jahr 2014 wurde die **Seniorenakademie Bayern** ins Leben gerufen. Sie wird vom Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales mit jährlich rund 120.000 € gefördert. Die Seniorenakademie bietet ein umfassendes Seminarprogramm für ältere bürgerschaftlich engagierte Menschen in ganz Bayern an. Bis 2021 konnten bereits rund 4.200 Teilnehmerinnen und Teilnehmer fortgebildet werden (www.stmas.bayern.de/senioren/akademie/index.php).

Die vielen (auch älteren) engagierten Ehrenamtlichen verdienen Anerkennung und Wertschätzung für ihren Dienst am Gemeinwohl. Daher stärkt der Freistaat Bayern die Anerkennungskultur im bürgerschaftlichen Engagement, z. B. durch den **Ehrenamtsnachweis Bayern** und die **Bayerische Ehrenamtskarte** für besonders herausragendes ehrenamtliches Engagement (www.stmas.bayern.de/ehrenamt/erkennungskultur/ehrenamtskarte.php). Mit der 2018 neu gegründeten **Zukunftsstiftung Ehrenamt Bayern** schafft der Freistaat Bayern noch bessere Unterstützungsstrukturen für bürgerschaftliches Engagement (www.stmas.bayern.de/ehrenamt/infrastruktur/zukunftsstiftung.php).

Die Weichen für die Teilhabe Älterer am Arbeitsleben sind in Bayern bereits seit 2012 durch die **Initiative „Ältere und Arbeitswelt“** gestellt worden. Wesentliches Ziel ist es, älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern eine lange Erwerbstätigkeit bei guter Gesundheit und Motivation zu ermöglichen. Die Initiative besteht aus den drei zentralen Säulen: demografieorientierte Arbeitsorganisation, Gesundheitsförderung und -management sowie berufliche Weiterbildung und lebensbegleitendes Lernen. Mit Jahresveranstaltungen und weiteren Aktionen der Initiativpartner werden die Handlungsschwerpunkte mit Leben erfüllt (www.stmas.bayern.de/arbeit/aelttere-aw.php).

Eine verantwortungsvolle Verbraucherpolitik schafft den Rahmen, in dem sich ältere Verbraucher sicher bewegen können und fair behandelt werden. Dabei geht es nicht nur um einen besseren Schutz vor unseriösen „Kaffeefahrten“, der nun durch ein auf eine bayerische Initiative zurückgehendes Gesetz (Gesetz zur Stärkung des Verbraucherschutzes im Wettbewerbs- und Gewerberecht vom 10. August 2021) gestärkt wurde, sondern auch um Schutz bei der Inanspruchnahme von Finanzdienstleistungen im Internet oder gegen aggressives Direktmarketing am Telefon.

Zur Stärkung der Verbraucherinteressen auch der älteren Generation werden in Bayern die beiden Verbraucherverbände **„Verbraucher-Service Bayern“** und **„Verbraucherzentrale Bayern“** vom Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz und in Ernährungsfragen vom Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten gefördert. In den landesweit 31 Beratungsstellen informieren und beraten sie vor Ort (auch online und telefonisch) anbieterunabhängig zu allen verbraucherrelevanten Themen und „Notlagen“ (www.verbraucherzentrale-bayern.de/beratung-by/beratungsstellen und www.verbraucher-service-bayern.de/beratung/beratungsstellen).

Das Angebot für Interessierte, Ratsuchende wie auch für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren ist vielfältig und umfangreich, eben alltagsgerecht. Es umfasst Kurse, Vorträge, Infoveranstaltungen und das persönliche 4-Augen-Gespräch zu Themen wie Altersvorsorge, Haushaltsführung (kostensparend und umweltfreundlich), Pflegegutachten, Finanzdienstleistungen für Seniorinnen und Senioren, Vorsorgevollmacht oder auch zu seniorengerechter Ernährung.

Das Verbraucherportal Bayern ist seit Jahren die erste Online-Anlaufstelle der Bayerischen Staatsregierung für neutrale und qualifizierte Informationen (www.verbraucherportal.bayern.de). Dort finden auch ältere Verbraucherinnen und Verbraucher wertvolle Hinweise zu Gewinnmitteilungen und Kaffeefahrten, „Abzockmethoden“ unseriöser Geschäftemacher, zu finanziellen Rücklagen und medizinischen Leistungen sowie Tipps zu Ernährung, technischen Produkten und vielem mehr. Im Rahmen einer grundlegenden Aktualisierung des Verbraucherportals in 2021 wurde die Navigationsstruktur flacher und intuitiver gestaltet sowie die zentrale Suchfunktion verbessert, so dass die Webseite für ältere Menschen noch leichter bedienbar ist.

Auch Bildungsangebote rund um den Verbraucherschutz für die ältere Generation wurden in den letzten Jahren verstärkt weiterentwickelt und an eigens ausgezeichneten Stützpunkten für Verbraucherbildung erprobt. Kurse, die gezielt auf die ältere Generation ausgerichtet sind, gehören bei allen 25 Stützpunkten zum Angebot (www.verbraucherbildung.bayern.de) (vgl. dazu auch Leitlinie 4).

3. Alter(n) ist mobil – Mobilität erhalten

Mobilität ist für ein aktives und selbstbestimmtes Leben und Teilhabe im Alter zentral. Dabei geht es zunächst darum, Wege des normalen Alltagslebens zu bewältigen, wie zum Einkaufen, zum Arzt oder Behördengänge. Auch die Erreichbarkeit von Familie und Freunden ist von großer Bedeutung.

Studien belegen⁶, dass die Mehrheit der heutigen älteren Generation ein abwechslungsreiches und aktives Leben führt. So ist beispielsweise mehr als die Hälfte (58%) der 65- bis 85-Jährigen noch mit dem eigenen Auto unterwegs.

Mit zunehmendem Alter ist jedoch nicht nur die individuelle Mobilität für die Beweglichkeit außerhalb der eigenen Wohnung bzw. des eigenen Hauses wichtig. Von großer Bedeutung ist auch die Barrierefreiheit – sei es die Barrierefreiheit des öffentlichen Personennah- und Fernverkehrs oder des öffentlichen Raums. Zwar kann Vieles mittlerweile auch nach Hause geliefert werden; sozialer Kontakt und Austausch kommen dabei jedoch häufig zu kurz. Diese sind für viele Ältere jedoch von Bedeutung, da sich die Anzahl der sozialen Kontakte im Alter häufig verringert (z. B. durch Ausscheiden aus dem Erwerbsleben oder Tod der Partnerin oder des Partners), während gleichzeitig das Risiko für physische Beeinträchtigungen steigt, die die Mobilität einschränken können.

Ältere Bürgerinnen und Bürger wünschen sich barrierefreie und somit auch seniorengerechte Räume. Konkret geht es vor allem um die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzbarkeit öffentlicher Einrichtungen, von Bushaltestellen, Bahnhöfen und öffentlichen Toiletten sowie die Vereinfachung der Bedienbarkeit von Ticketautomaten. Auch ein Angebot von Fahr- und Begleitdiensten zum Einkauf, zu Veranstaltungen und zu Fachärzten – insbesondere im ländlichen Raum – hilft dabei, bei erhöhtem Unterstützungsbedarf Mobilität zu erhalten.

Was uns leitet

Zu einem aktiven Leben in Selbstbestimmtheit und mit hoher Lebensqualität gehört auch in fortgeschrittenem Alter Mobilität.

Die Bayerische Seniorenpolitik erachtet es daher für wichtig, dass der öffentliche Raum so gestaltet wird, dass er auch für ältere Menschen uneingeschränkt nutzbar ist, und dass bedarfsgerechte Verkehrsangebote auch für ältere Menschen vorgehalten werden.

⁶ Generali Altersstudie 2017: Wie ältere Menschen in Deutschland denken und leben, 2017

Maßnahmen

Es wurden bereits vielfältige Anstrengungen unternommen, in Stadt und Land bedarfsorientierte Mobilitätsangebote auszubauen, um gleichwertige Lebensbedingungen in allen Gegenden Bayerns zu gewährleisten. Diese reichen von Bürgerbussen und Begleitservices mit Haustürabholung über On-demand-Angebote bis hin zu landkreisweiten Mitfahrzentralen.

Zu nennen sind hier die vielfach im Rahmen von Nachbarschaftshilfen eingerichteten **Fahr-, Bring- und Begleitservices**. Der Aufbau von bürgerschaftlich getragenen Nachbarschaftshilfen wird vom Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales mit einer Anschubfinanzierung in Höhe von bis zu 10.000 € gefördert. Sie leisten einen wesentlichen Beitrag zur Aufrechterhaltung und Verbesserung der lokalen

Mobilität. Oft verbunden mit Haustürabholung und Begleitung zum Einkauf oder Arztbesuch, bieten sie älteren Menschen eine wichtige Hilfe, ihre selbständige Lebensführung auch bei zunehmendem Unterstützungsbedarf zu erhalten.

Darüber hinaus wird aktuell und zukünftig vom Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr die **Verbesserung der Mobilität im ländlichen Raum** durch bedarfsorientierte Bedienformen des allgemeinen ÖPNV wie Rufbusse und Anrufsammeltaxis und weitere On-demand-Angebote gefördert. Auf barrierefreie Bahnhöfe und Haltestellen sowie barrierefreie Fahrzeuge im öffentlichen Personenverkehr wird besonders Wert gelegt. Besonderes Augenmerk wird darauf gerichtet, intelligente Verknüpfungen von Schienenpersonennahverkehr, Busverkehr, flexiblen Bedienformen und Individualverkehr zu erreichen.



4. Alter(n) ist digital – Digitalisierung unterstützen

Die Digitalisierung hat bereits so gut wie alle Bereiche des Alltags älterer Menschen erfasst⁷: Bankfilialen werden durch Online-Banking und elektronisches Geldabheben an der Supermarktkasse ersetzt. Tickets für den Nah- und Fernverkehr gibt es vor allem am Fahrkartenautomaten oder via App, im Supermarkt nehmen die elektronischen Selbstbedienungskassen zu. Ärzte bieten seit der Corona-Pandemie vermehrt Videosprechstunden an, Bedienungsanleitungen für Haushaltsgeräte sind teilweise nur noch im Internet abrufbar und die Kommunikation mit Familienmitgliedern und Freunden findet zum Gesundheitsschutz oder wegen Kontaktverboten verstärkt via Handy und Computer statt. Ohne digitale Kompetenzen besteht die Gefahr, nicht mehr umfassend teilhaben zu können. Allerdings haben auch ältere Menschen durchaus Interesse an neuer Technik und möchten gerne etwas Neues ausprobieren. Laut der Studie „D21-Digital-Index 2020/2021“⁸ bestehen allerdings beim Umgang mit technischen Entwicklungen große Unterschiede bei den älteren Menschen. Ca. 53,2% der 60- bis 90-Jährigen nutzt zumindest ab und zu das Internet. Dabei sind von den 60- bis 74-Jährigen ca. 77,5% im Internet unterwegs, bei den 75- bis 90-Jährigen hingegen nur ca. 37%.

Ein zentrales Hindernis zur Nutzung digitaler Angebote ist der Studie „D21-Digital-Index 2020/2021“ zufolge neben formal niedriger Bildung und einem geringen Haushaltseinkommen der subjektive Nutzenaspekt. Eine Vielzahl älterer Offliner – also Personen, die das Internet nicht nutzen – erwartet (noch) keinen persönlichen Nutzen durch die Digitalisierung. Die zunehmende Digitalisierung ist aber nicht nur ein Fortschritt, dem man sich zwangsläufig anpassen muss, wenn man am Alltagsleben teilhaben will, sondern sie bietet auch zahlreiche Möglichkeiten, um das Leben im Alter zu erleichtern: Von digitaler Unterstützung bei den kleinen Dingen des Alltags über die vereinfachte Kommunikation mit der erweiterten Nachbarschaft oder den weit entfernt lebenden Enkeln bis hin zu technischen Hilfen in den eigenen vier Wänden, wie etwa einer automatischen Herdabschaltung (sogenannte „Ambient Assisted Living“ (AAL)-Lösungen): Mit dem Einsatz digitaler Unterstützung wird es leichter, den Wunsch, möglichst lange in der eigenen Wohnung leben und selbstbestimmt am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können, auch umzusetzen.

⁷ Digitalisierung für mehr Optionen und Teilhabe im Alter, Bertelsmann Stiftung, 2017

⁸ D21-Digital-Index 2020/2021, Zahlen + Fakten zur Digitalisierung der älteren Generationen



Dabei sind generationenübergreifende Schulungen, wie z. B. von den Mehrgenerationenhäusern oft angeboten (z. B. Schülerinnen und Schüler zeigen älteren Menschen die Nutzung von Computer, Handy, Tablet und Co.), ein erfolgversprechender Weg. Gemeinsam, in ungezwungener, vertrauter Atmosphäre und im direkten Kontakt mit im Umgang mit digitalen Medien versierten Jüngeren scheint es leichter, Berührungspunkte zu überwinden und sich an Neues zu wagen.

Was uns leitet

Angesichts der voranschreitenden digitalen Transformation sind digitale Kompetenzen auch für die Teilhabemöglichkeiten älterer Menschen enorm wichtig. Zudem bietet die digitale Technik zahlreiche Möglichkeiten, um das Leben im Alter zu erleichtern.

Die Bayerische Seniorenpolitik macht sich dafür stark, dass möglichst viele ältere Bürgerinnen und Bürger von den Chancen der Digitalisierung profitieren und niemand abgehängt wird.

Maßnahmen

Die Bayerische Seniorenpolitik setzt sich bereits sehr lange aktiv mit der Nutzung digitaler Angebote im Alter auseinander. So wurden schon 2010, 2013 und 2014 in allen bayerischen Regierungsbezirken **regionale Symposien zur Nutzung neuer Medien durch ältere Menschen** ausgerichtet.

Mit dem seit 2018 laufenden Modellprogramm **„Schulungsangebote für ältere Menschen im Umgang mit digitalen Medien“** wurden bislang in 57 Mehrgenerationenhäusern niedrigschwellige Kursangebote und Mediensprechstunden mit einer Fördersumme von ca. 670.000 € unterstützt. Am Programm teilnehmende Mehrgenerationenhäuser, sogenannte „MuT“-Punkte (Akronym für „Medien und Technik“), werden vom Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales mit jährlich bis zu jeweils 5.000 € gefördert. Im Jahr 2022 nehmen 42 der insgesamt 88 bayerischen Mehrgenerationenhäuser am Programm teil. Zwischen 2020 und 2022 konnten die Mehrgenerationenhäuser zudem Leihgeräte (i.d.R. Tablets) anschaffen, die kostenfrei und unter fachlicher Anleitung an ältere Menschen verliehen werden. Das Modellprogramm läuft noch bis 30. Juni 2023. Derzeit wird geprüft, wie anschließend der weitere Ausbau der Schulungsangebote in der Fläche vorangetrieben werden kann.

Seit Ende 2021 wurde zudem mit staatlicher Förderung eine **zentrale Stelle („MuT-Profis – das gfi Netzwerk“)** aufgebaut, die die Unterstützung und Professionalisierung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren von Digitalangeboten für ältere Menschen zur Aufgabenstellung hat. Sie soll ein bayernweites Netzwerk rund um das Thema „Digitalkompetenzen im Alter“ schaffen und den Multiplikatorinnen und Multiplikatoren aus den unterschiedlichen Bereichen der Seniorenarbeit bedarfsgerechte und kostenfreie Schulungs-, Coaching- und Austauschmöglichkeiten (u.a. über den Aufbau einer Wissensdatenbank) anbieten. Dies wird vom Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales jährlich mit rd. 63.000 € gefördert.

Um die Produktpalette und die Möglichkeiten zum Wohnen mit technischer Unterstützung für ein selbstbestimmtes Wohnen im Alter erlebbar zu machen, können sich Interessierte ergänzend zu den rund 90 Wohnberatungsangeboten in Bayern in **Musterwohnungen** praxisorientiert informieren und Produkte vor Ort ausprobieren (vgl. zu Wohnberatungsstellen Leitlinie 6). Um den Aufbau von Musterwohnungen in ganz Bayern voranzubringen, hat das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales seit 2018 Musterwohnungen mit jeweils bis zu 100.000 € gefördert. Derzeit sind sechs staatlich geförderte Musterwohnungen fertiggestellt bzw. befinden sich im Aufbau. Ziel ist, dass mittelfristig möglichst in jedem Regierungsbezirk Bayerns mindestens eine Musterwohnung vorhanden ist.

Auch im Rahmen des ressortübergreifenden Modellvorhabens **Digitales Dorf** der Bayerischen Staatsregierung wurden Potentiale, die sich durch die Digitalisierung für ein selbstbestimmtes Leben im Alter im ländlichen Raum bieten, in zwei Modellregionen untersucht und erprobt. In diesem Zuge wurden u. a. ein virtueller Rundgang durch eine Musterwohnung entwickelt (www.digitale-wohnberatung.bayern/) und Bildungsangebote für ältere Menschen zum Umgang mit digitalen Medien wissenschaftlich evaluiert (www.digitales-dorf.bayern/downloads/).

Um ältere Menschen als Verbraucherinnen und Verbraucher im Umgang mit dem Internet zu stärken, haben das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz und die beiden bayerischen Verbraucherverbände Verbraucherzentrale Bayern und Verbraucher-Service Bayern ein umfangreiches Informations- und Lernangebot zusammengestellt:

Vor dem Hintergrund, dass mittlerweile mehr und mehr ältere Menschen digitale Medien nutzen, bietet das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz zur Weiterführung seit 2018 in Kooperation mit der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien und den bayerischen Verbraucherverbänden, der Verbraucherzentrale Bayern und dem Verbraucher-Service Bayern das **Projekt Smart Surfer** (ehemals „Silver Surfer“) an. „Smart Surfer – Fit im digitalen Alltag“ ist eine Seminarreihe eigens konzipiert für ältere Onlinerinnen und Onliner, die bereits das Grundwerkzeug wie E-Mail und Suchmaschinen nutzen, ihre Medienkompetenz aber weiter ausbauen möchten. Das dazugehörige Lernbuch wurde 2020 in einem länderübergreifenden Projekt überarbeitet (mit Beteiligung der Verbraucherschutzministerien von Rheinland-Pfalz, Bayern, Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und Brandenburg).

Die Smart Surfer Kurse werden an Stützpunkten für Verbraucherbildung (vgl. dazu Leitlinie 2) sowie an weiteren Volkshochschulen und Bildungswerken angeboten (www.verbraucherbildung.bayern.de).

5. Alter(n) ist miteinander – Dialog der Generationen fördern

Der Dialog der Generationen und der Generationenzusammenhalt sind wichtige Elemente für einen starken sozialen Zusammenhalt in Bayern. In einer älter werdenden Gesellschaft verändern sich das soziale Miteinander und die Beziehungen der Generationen. Gleichzeitig werden die Lebensformen vielfältiger und traditionelle familiäre und nachbarschaftliche Unterstützungsstrukturen sind häufig nicht mehr die Regel.

Wo familiäre Netze nicht mehr tragfähig sind, ist es notwendig, nachhaltig wirksame Angebote und familienergänzende Netzwerke zu entwickeln. Fragen der Weitergabe von Erfahrungen, des Austauschs der Generationen, der Unterstützung im Alter, aber auch der Unterstützungsmöglichkeiten für Familien gewinnen an Gewicht. Gleichzeitig ist eine zunehmende Zahl aktiver älterer Menschen bereit, sich auch außerfamiliär einzubringen. So engagieren sich viele Menschen aus den unterschiedlichsten Altersgruppen, Einrichtungen und Institutionen und fördern das gegenseitige Verständnis und die Solidarität.

In vielen Städten und Gemeinden Bayerns gibt es Mehrgenerationenhäuser, die sich als niedrigschwellige Anlaufstellen für alle Generationen verstehen. Mit einem Netzwerk aus vielfältigen Angeboten und Dienstleistungen bilden Mehrgenerationenhäuser generationenübergreifende und nachbarschaftliche Bildungs- und Unterstützungsstrukturen nach. Sie sind damit ein wichtiger Baustein für die Gestaltung des demografischen Wandels vor Ort.

Was uns leitet

Der Austausch zwischen Alt und Jung ist eine Bereicherung für jeden Einzelnen und unsere Gesellschaft.

Die Bayerische Seniorenpolitik hat hohen Respekt vor dem Beitrag älterer Menschen für die familiäre Solidarität zwischen den Generationen. Die Bayerische Staatsregierung sieht große Chancen in der Weiterentwicklung des Generationendialogs auch außerhalb der Familie und will dieses Miteinander von Alt und Jung stärken.

Maßnahmen

Die 88 bayerischen **Mehrgenerationenhäuser** sind Orte der Begegnung, über alle Altersgrenzen hinweg. Kern sind die „Offenen Treffs“. Hier kommen Menschen zusammen, knüpfen Kontakte und unterstützen sich gegenseitig. Mehrgenerationenhäuser leisten zudem durch Unterstützungsangebote einen wirkungsvollen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Pflege. Weitere Projekte setzen ihren Schwerpunkt auf gegenseitiges Lernen. Dies kann im schulischen Bereich der Fall sein, wo engagierte Seniorinnen und Senioren Kindern bei den Hausaufgaben helfen und ihre Stärken fördern. Dies kann aber auch im digitalen Bereich sein, wo junge Freiwillige älteren Menschen Unterstützung im Umgang mit Tablet und Co. anbieten. Mehrgenerationenhäuser sind sozialraumorientiert und unterstützen die Kommunen, Herausforderungen des demografischen Wandels zu meistern und seine Chancen zu nutzen.



Mit der seit 2016 existierenden **Wanderausstellung „Mehrgenerationenhäuser in Bayern“** wird umfassend über die Arbeit der Mehrgenerationenhäuser in Bayern informiert. Der generationenübergreifende Ansatz in der Arbeit der Mehrgenerationenhäuser wird ebenso vorgestellt wie die verschiedenen Schwerpunktbereiche. Die Präsentation macht sowohl die Gemeinsamkeiten der Mehrgenerationenhäuser in Bayern sichtbar als auch deren Vielfalt. Die Wanderausstellung kann von Mehrgenerationenhäusern aber auch von anderen Interessierten, wie z. B. Landratsämtern, Bürgerhäusern oder Sparkassen, entliehen werden (<https://mgh-lnw-bayern.de/aktivitaeten-und-projekte/wanderausstellung>).

Um den Zusammenhalt der Generationen zu unterstützen, gibt es seit 2017 die berufsbegleitende **Weiterbildung zur „Generationenmanagerin“ bzw. zum „Generationenmanager“**. Die Fortbildung ermöglicht den Teilnehmenden, den Auf- und Ausbau von intergenerationalen Angeboten und Strukturen vor Ort zu gestalten und so den Generationendialog und das Miteinander zu stärken (www.ksh-muenchen.de/hochschule/fort-und-weiterbildung/institut-fuer-fort-und-weiterbildung/zertifikatskurse/generationenmanager).

Eine generationenbewusste Haltung im bürgerschaftlichen Engagement ist Ziel des **Fortbildungsprogramms zur „Generationenwerkerin“ bzw. zum „Generationenwerker“**. Es vermittelt prägnant die wichtigsten Grundlagen für ein generationenübergreifendes Handeln und eröffnet neue Kompetenzen, Perspektiven und Handlungsfelder im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements. Dadurch sollen innovative Formen des bürgerschaftlichen Engagements ermöglicht werden (lagfa-bayern.de/ausbildungsprogramm-die-generationenwerker/).

Mit der Verleihung des **Generationenpreises „Gemeinsam aktiv“** im Oktober 2022 wurden Projekte in Bayern ausgezeichnet, die in besonderer Weise die verschiedenen Generationen zusammenbringen und so zum Austausch und Verständnis zwischen jüngeren und älteren Menschen beitragen. Gerade in den aktuell herausfordernden Zeiten sind Projekte, die Zusammenhalt und gesellschaftliche Werte leben und erlebbar machen, für die Gemeinschaften vor Ort von unschätzbare Bedeutung. Der Preis macht diese Projekte sichtbar und würdigt das Engagement der dahinterstehenden Menschen.

6. Alter(n) ist Zu Hause – Wohnen zu Hause erhalten



Gutes und altersgerechtes Wohnen bedeutet Lebensqualität, Sicherheit und persönliche Zufriedenheit. Die Wohnung oder das Haus sowie das nahe Wohnumfeld sind insbesondere für ältere Menschen enorm wichtig, da sich diese ganz überwiegend zu Hause aufhalten. Zudem steigt in der Regel der Bedarf von Menschen nach Unterstützung mit fortgeschrittenem Alter.

Befragungen und Studien zu Wohnwünschen älterer Menschen zeigen, dass für die meisten eine möglichst unabhängige Wohnsituation und selbstständige Lebensführung im bisherigen Zuhause – auch bei zunehmendem Unterstützungsbedarf – von zentraler Bedeutung sind. Der strukturelle Wandel der Gesell-

schaft erfordert deshalb die Weiterentwicklung von Wohn- und Pflegekonzepten.

Mittlerweile haben sich bereits vielfältige Möglichkeiten entwickelt, um älteren Menschen ein möglichst langes selbstbestimmtes Leben in ihrer vertrauten Umgebung zu ermöglichen. Dazu gehören beispielsweise Beratungen zur Wohnungsanpassung oder auch neue technische Möglichkeiten, die das Wohnen zu Hause unterstützen. Diese Angebote sind jedoch noch nicht allen Betroffenen bekannt, für die sie Unterstützung und Erleichterung bringen könnten. Sogenannte altersgerechte Assistenzsysteme etwa können soziales Umfeld und neue Technologien dergestalt miteinander verbinden, dass sich zwi-

schenmenschliche Hilfe und moderne technische Hilfe sinnvoll ergänzen. Diese werden fortlaufend erforscht und weiterentwickelt. Der Markt an Pflege- und Unterstützungsmöglichkeiten für Zuhause ist groß und auch das persönliche Zeit- und Finanzbudget sollte in Planung und Organisation berücksichtigt werden. Die Verbraucherverbände bieten hierzu ein breit gefächertes Beratungs- und Informationsangebot. Darüber hinaus gibt es vielfältige niedrigschwellige Unterstützungsstrukturen, wie bürgerschaftlich engagierte Nachbarschaftshilfen, die älteren Menschen mit kleinen Alltagshilfen ein unabhängigeres Leben in den eigenen vier Wänden erleichtern können. Im Vordergrund steht hier die von bürgerschaftlichem Engagement getragene Unterstützung. Dadurch wird Hilfe von Bürgerinnen und Bürgern für Bürgerinnen und Bürger geleistet.

Der Ansatz seniorengerechter Quartierskonzepte setzt auf eine ganzheitliche Betrachtung der Gemeinde bzw. des Stadtteils mit dem Ziel, der älteren Bevölkerung einen möglichst langen Verbleib am vertrauten Wohnort zu ermöglichen (vgl. Leitlinie 10).

Die Pflegequote in Bayern für alle Personen ab 65 lag 2019 bei 15%.⁹ Dabei steigt die Pflegequote mit zunehmendem Alter der Menschen. Mehr als zwei Drittel der Pflegebedürftigen werden zu Hause versorgt, das restliche knappe Drittel wird in Pflegeheimen betreut. Dem Wunsch der Menschen mit zunehmendem Pflegebedarf nach dem Verbleib im eigenen Zuhause soll strukturell entsprochen werden. Für die Betreuung und Versorgung dieser Menschen können personenzentrierte Angebote gerade im ländlichen Raum eine wichtige Hilfestellung leisten.

Besonders relevant für die Lebensqualität älterer Menschen sind auch ein barriere-reduzierter Zugang zur Wohnung und eine barriere-reduzierte Gestaltung der Wohnung selbst. In einer Wohnung, die alle Kriterien der Barriere-reduktion erfüllt, lebten im Jahr 2018 3% der Privathaushalte mit Personen ab 65 Jahren (Kriterien sind: stufen- und schwellenloser Zugang, ausreichende Durchgangsbreite von Haustür und Flur). Für die meisten Haushalte (74,9%) war ein Teil der Merkmale gegeben. Mehr als ein Fünftel (22,1%) der Privathaushalte mit Personen ab 65 Jahren lebten in einer Wohnung ohne die o.g. Merkmale der Barriere-reduktion.¹⁰

Was uns leitet

Gerade im Alter spielen das Wohnen und das Zuhause eine zentrale Rolle.

Die Bayerische Seniorenpolitik setzt deshalb einen Schwerpunkt auf den flächendeckenden Ausbau von Unterstützungsstrukturen für ein Wohnen zu Hause in hoher Lebensqualität. Zudem unterstützt die Bayerische Staatsregierung den weiteren Ausbau altersgerechter, barrierefreier Wohnungen.

Maßnahmen

Seit 2006 ist die staatlich finanzierte **Koordinationsstelle „Wohnen im Alter“** mit Sitz in München als kompetente Ansprechpartnerin für Kommunen, Initiativen sowie Bürgerinnen und Bürger in Bayern aktiv (www.wohnen-alter-bayern.de). Aktuell beträgt die jährliche Finanzierung durch das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales rd. 300.000 €.

⁹ Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales, Fünfter Bericht der Bayerischen Staatsregierung zur sozialen Lage in Bayern, Kap 9.2.1 (Entwicklung und Pflegequote), München 2022

¹⁰ a.a.O., Nr. 8.2.9 (Wohnsituation)

Die Koordinationsstelle steht für alle Fragen rund um den Aufbau von neuen Wohn- und Unterstützungsstrukturen für ein selbstbestimmtes Wohnen im Alter zur Verfügung. Sie berät und begleitet fachlich den Aufbau neuer Initiativen, informiert über die bestehenden Fördermöglichkeiten und vernetzt bestehende Projekte miteinander.

Um die Barrierefreiheit in Bayern im Bereich Wohnraum voran zu bringen und insbesondere um Häuser sowie Wohnungen für ältere Menschen anzupassen und neuen barrierefreien Wohnraum zu schaffen, setzt die Bayerische Seniorenpolitik auf ein mehrstufiges Konzept:

Die **Beratungsstelle Barrierefreiheit der Bayerischen Architektenkammer** (byak.de) wurde 1984 unter dem Namen „Beratungsstelle Planen und Bauen für alte und behinderte Menschen“ mit Unterstützung der Bayerischen Staatsregierung eingerichtet. Seit ihrer Gründung wird die Beratungsstelle Barrierefreiheit vom Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales gefördert. Im Rahmen des Programms „Bayern barrierefrei“ wurde das Angebot der Beratungsstelle inhaltlich, räumlich und kapazitätsmäßig ausgebaut. Zunächst konzentrierte sich das Beratungsangebot auf die Themen „Bauen und Wohnen“. Heute umfasst es jedoch alle Lebensbereiche. Das Beratungsteam bietet eine qualifizierte Erstberatung zu allen Fragen der Barrierefreiheit. Neben der telefonischen, schriftlichen und digitalen Beratung bietet die Beratungsstelle persönliche Beratungen an 18 Standorten in ganz Bayern an. Dabei ist die Beratung kostenfrei und richtet sich an jedermann. Die freiberuflichen Expertinnen und Experten der Beratungsstelle geben grundlegend, neutral und unabhängig von wirtschaftlichen Interessen Auskunft, halten Vorträge und bieten Schulungen an. Schwerpunktberatungen bestehen insbesondere zu sozialen Fragen und Fördermöglichkeiten, z. B. zu Krediten und Zuschüssen zum altersgerechten Umbauen.

Kooperationspartner der Beratungsstelle Barrierefreiheit sind die derzeit rund **90 Wohnberatungsstellen** in Bayern. Sie bieten Informations- und Beratungsgespräche zur Wohnungsanpassung einschließlich möglicher technischer Hilfen – auch vor Ort – und begleiten die Umsetzung von Maßnahmen. Oft können schon kleine Anpassungen, wie z. B. die Beseitigung von Stolperfallen, das Anbringen von Haltegriffen oder eine automatische Herdabschaltung die Wohnsituation erleichtern.

Idealerweise werden die hauptamtlichen Wohnberatungsstellen durch geschulte **ehrenamtliche Wohnberaterinnen und -berater** unterstützt. Dadurch wird nicht nur die Reichweite der hauptamtlichen Stellen erhöht. Sie bilden auch eine Brücke zu den Ratsuchenden. Das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales unterstützt den Aufbau neuer Wohnberatungsstellen durch eine Anschubfinanzierung in Höhe von bis zu 40.000 € und durch die Finanzierung kostenfreier Schulungsmöglichkeiten für ehrenamtliche Wohnberaterinnen und Wohnberater.

Die **Wohnraumförderung** hat zum Ziel, die Schaffung und den Erhalt von bezahlbarem Wohnraum zu unterstützen. Dabei sollen die Anforderungen des barrierefreien Bauens für Personen, die infolge von Alter, Behinderung oder Krankheit dauerhaft oder vorübergehend in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, berücksichtigt werden. Neu errichtete und geförderte Mietwohnungsbauten werden daher seit 2008 barrierefrei geplant. Auf diese Weise ist im Voraus für das „Älterwerden“ oder für eine eintretende schwere Erkrankung oder Behinderung baulich Vorsorge getroffen.

Außerdem sind besondere Wohnformen, wie z. B. Wohngemeinschaften für ältere Menschen zur gegenseitigen Unterstützung, zuwendungsfähig.

Damit ältere Menschen möglichst lange in ihrem gewohnten Umfeld leben können, unterstützt die Wohnraumförderung auch die Anpassung von Wohnraum an die Bedürfnisse älterer Menschen. So fördert der Freistaat Bayern zum einen den Abbau von Barrieren in Mehrfamilienhäusern mit Mietwohnraum nach den Richtlinien für das Bayerische Modernisierungsprogramm. Zum anderen fördert er die Anpassung einzelner Wohnungen an die Belange von Menschen mit Behinderung (im Sinne des § 2 Abs. 1 SGB IX) nach den Wohnraumförderungsbestimmungen 2022 (WFB 2022).

In der **Städtebauförderung** genießen die Belange älterer Menschen besondere Aufmerksamkeit. Hervorzuheben sind beispielweise die Ziele, Innenstädte und Ortszentren durch innerstädtisches Wohnen gerade der älteren, weniger mobilen Menschen weiter zu stärken und den öffentlichen Raum weiter barrierefrei zu gestalten.

Mit der **Aktionswoche „Zu Hause daheim“** hat das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales 2015 eine bayernweite Themenwoche rund um das Thema „Wohnen im Alter“ initiiert. Die Aktionswoche zielt darauf ab, die öffentliche Aufmerksamkeit auf die unterschiedlichen Angebote und Möglichkeiten eines selbstbestimmten Wohnens und Lebens im Alter zu lenken.

Interessierte Akteure (z. B. Kommunale Seniorenfachstellen oder Quartiersmanagerinnen und Quartiersmanager, Wohnberatungsstellen, Nachbarschaftshilfen, Wohnprojekte, Seniorenvertretungen, Begegnungsstätten) werden im Vorfeld dazu eingeladen, sich mit eigenen örtlichen Veranstaltungen an der Aktionswoche „Zu Hause daheim“ zu beteiligen. 2022 fand die Aktionswoche bereits zum vierten Mal mit bayernweit über 375 Aktionen statt. Seit 2017 wird im gleichen Zeitraum zudem der **Innovationspreis „Zu Hause daheim“** ausgelobt, mit

dem in jedem Regierungsbezirk seniorenpolitische Leuchtturmprojekte ausgezeichnet werden. 2022 stand der Innovationspreis unter dem Motto „DIGITAL AKTIV! Teilhabe im Alter durch Digitalisierung“.

Ältere Einfamilienhausgebiete haben meist einen hohen sozialen und städtebaulichen Anpassungsbedarf. Sie bieten zudem aber auch Potential für die Schaffung seniorengerechter Infrastruktur. Beim **Projekt „Revitalisierung von Einfamilienhausgebieten“** wurden für drei Modellkommunen geeignete Lösungsansätze erarbeitet, die es insbesondere älteren Menschen ermöglichen sollen, in vertrauter Umgebung wohnen bleiben zu können. Die Ergebnisse finden sich in der Broschüre unter www.stmuvm.bayern.de/themen/boden/flaechensparen/einfamilienhaeuser.htm.

Die **Wanderausstellung „Daheim wohnen bleiben – sicher und selbstbestimmt“** zu der ein kleines Musterhaus gehört, zeigt anschaulich die Möglichkeiten zur barrierearmen Umgestaltung und Wohnungsanpassung auf. Die staatlich geförderte Wanderausstellung kann beim Verein Stadtteilarbeit e.V., Fachstelle Wohnberatung in Bayern ausgeliehen werden.

Im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege bietet die **Koordinationsstelle Pflege und Wohnen** mit Sitz in München seit dem 01.08.2020 ein Informations-, Beratungs- und Serviceangebot rund um das Thema Pflege und Wohnen. Beratungen zu stationären Einrichtungen sind davon ausgenommen. Die Koordinationsstelle stärkt Kommunen mit dem Angebot einer aufsuchenden, kontinuierlichen Beratung im Bereich der Pflege und unterstützt sie dabei, auch kleine und wohnortnahe Lösungen der Pflege in ganz Bayern zu entwickeln (www.bayern-pflege-wohnen.de).

7. Alter(n) ist auch Neues wagen – Alternative Wohnformen schaffen

Alter ist Vielfalt – das gilt auch für das Wohnen. Jenseits des altersgerechten Wohnens im vertrauten „Zuhause“, haben sich deshalb in den letzten Jahren auch immer mehr alternative Wohnformen entwickelt, die den unterschiedlichen Wohnbedürfnissen älterer Menschen gerecht werden, weil sie sich gut in Stadt und Land realisieren lassen sowie je nach Wunsch den Schwerpunkt auf Gemeinschaft oder Privatheit legen.

Alternative Wohnformen spielen in der Versorgungslandschaft derzeit noch eine untergeordnete Rolle, sind jedoch ein wichtiges weiteres Angebot. Soziodemografische Veränderungen unserer Gesellschaft können dieser Entwicklung weiteren Auftrieb geben. Dazu zählt insbesondere auch die nach und nach in die nachberufliche Phase eintretende „Babyboomer-Generation“, die in größerem Umfang als ihre Eltern-Generation in jüngeren Jahren Erfahrung mit gemeinschaftsorientierten Wohnformen gesammelt hat.

Zu den alternativen Wohnformen zählen insbesondere gemeinschaftsorientierte Wohnprojekte wie Seniorenwohngemeinschaften (z. B. eine gemeinsame Wohnung mit gemeinschaftlicher Küche und gemeinschaftlichem Wohnzimmer und jeweils eigenem Wohnbereich), Seniorenhausgemeinschaften (eigene, abgeschlossene Wohnungen mit weiteren Gemeinschaftsflächen) oder generationenübergreifende

Wohnprojekte. Herzstück aller gemeinschaftlichen Wohnkonzepte ist die gegenseitige Hilfestellung durch den Versorgungsverbund der Wohn- oder Hausgemeinschaft. Idealerweise ist eine gute Infrastruktur fußläufig erreichbar.

Auch für pflegebedürftige Menschen stehen gemeinschaftsorientierte Wohnformen wie ambulant betreute Wohngemeinschaften zur Verfügung. Im Sinne des Pflege- und Wohnqualitätsgesetz (PfleWoqG) wird es pflegebedürftigen Menschen in ambulant betreuten Wohngemeinschaften ermöglicht, in einem gemeinsamen Haushalt zu leben, nach Bedarf Pflege- und Betreuungsleistungen in Anspruch zu nehmen und weiter selbstbestimmt und selbstverantwortlich zu leben.

Was uns leitet

Die Bayerische Seniorenpolitik betont die Bedeutung des flächendeckenden Auf- und Ausbaus alternativer, gemeinschaftsorientierter Wohnformen, um den sich immer weiter ausdifferenzierenden Lebensentwürfen älterer Generationen von heute und morgen Rechnung zu tragen. Gerade die „Babyboomer“, die nun nach und nach in Rente gehen, sind mit der Selbstverständlichkeit aufgewachsen, zwischen verschiedenen Wohn- und Lebensformen frei auszuwählen und ihr Leben nach den eigenen Vorstellungen gestalten zu können.



Maßnahmen

Mit dem **Förderprogramm Selbstbestimmt Leben im Alter – SeLA**¹¹ werden seitens des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales Konzepte für ein selbstbestimmtes Leben im Alter gefördert. Ein „Wohnen wie zu Hause“ wird unterstützt durch die Förderung gemeinschaftsorientierter Wohn-

formen wie insbesondere Seniorenhausgemeinschaften und generationenübergreifende Wohnformen mit bis zu 40.000 €. Förderfähig sind dabei die Personal- und Sachkosten zur Gestaltung des Gemeinschaftslebens wie beispielsweise Ausstattungsgegenstände für den Gemeinschaftsraum oder eine externe fachliche Moderation.

¹¹ www.bestellen.bayern.de/shoplink/10010492.htm

Darüber hinaus bietet die staatlich finanzierte **Koordinationsstelle „Wohnen im Alter“** (vgl. Leitlinie 6) Initiatorinnen und Initiatoren alternativer Wohnprojekte kostenfreie Beratung und Begleitung beim Aufbau neuer Projekte.

Mit dem **Kommunalen Wohnraumförderungsprogramm (KommWFP)** unterstützt der Freistaat Bayern Städte und Gemeinden, die Mietwohnraum für einkommensschwächere Haushalte schaffen möchten. Die Förderrichtlinie eröffnet sehr große Spielräume bei der Ausgestaltung der Projekte, so dass auch alternative Wohnprojekte, wie z. B. Wohnanlagen für ältere Menschen, gefördert werden können. Die Städte und Gemeinden entscheiden selbst über die Belegung der Wohnungen.

Das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr hat im Rahmen des **Experimentellen Wohnungsbaus** unterschiedliche Modellvorhaben im Neubau und in der Bestandssanierung, die vielfältige Möglichkeiten für altersgerechtes Wohnen anbieten, gestartet: in der Nachbarschaft von Jung und Alt, in der Privatheit der eigenen vier Wände oder in der Gemeinschaft Älterer, in völliger Selbstständigkeit oder mit Hilfen zur Alltagsbewältigung. Beispielsweise wurden im Modellvorhaben „Wohnen in allen Lebensphasen“ zusammen mit bayerischen Wohnungsunternehmen Wohnkonzepte umgesetzt, die barrierefreies Wohnen für Familien und alte Menschen mit innovativen Angeboten nachbarschaftlicher Unterstützung und der Betreuung im Bedarfsfall verknüpfen.

Eine Verbindung von selbstbestimmter und selbstständiger Lebensführung mit der Sicherheit einer in Notfällen verfügbaren Ansprechperson vor Ort bietet auch die private Wohnform **„Betreutes Wohnen“** (www.stmas.bayern.de/wohnen-im-alter/alternative/index.php#sec5). Die dort angebotenen Dienstleistungen basieren auf privatrechtlichen Verträgen. Deshalb gibt es keine staatlichen, einheitlichen Qualitätsvorgaben. In der Regel handelt es sich

um barrierefreie Wohnungen, die angemietet oder gekauft werden können. An den Miet-/Kaufvertrag ist üblicherweise ein Betreuungsvertrag gekoppelt, in dem allgemeine nicht-pflegerische Betreuungsleistungen, wie z. B. Notrufdienste, Vermittlung von Dienst- und Pflegeleistungen oder Informationen und Beratungsleistungen (Grundleistungen) von bestimmten Anbietern gegen Bezahlung einer monatlichen Betreuungspauschale, geregelt werden. Bei Bedarf können darüber hinausgehende Leistungen optional vertraglich hinzugebucht werden, wie z. B. Mittagessen, kleine Reparatur- oder Pflegeleistungen, die gesondert zu bezahlen sind („Wahlleistungen“).

Für pflegebedürftige Menschen unterstützt das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege die Entstehung von **ambulant betreuten Wohngemeinschaften** durch eine Investitionskostenförderung (Pflegesonah: www.lfp.bayern.de/pflegesonah-investitionskostenrichtlinie/). Weitere Informationen dazu finden sich auf den Seiten des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege (www.stmgp.bayern.de/pflege).

Mit verschiedenen **öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen** wie der **Aktionswoche „Zu Hause daheim“**, dem **landesweiten Innovationspreis „Zu Hause daheim“**, **Fachveranstaltungen oder Flyern** zu einzelnen Wohn- und Unterstützungsformen, werden auch neue Wohnformen für ein selbstbestimmtes Leben im Alter vorgestellt und so einer breiten Öffentlichkeit bekannt (vgl. auch Leitlinie 6).

8. Alter(n) ist Mitgestalten – Partizipation und Mitwirkungs- möglichkeiten älterer Menschen stärken



Die Einbindung älterer Menschen ist zum einen deshalb wichtig, damit ihre Lebensverhältnisse den besonderen Bedürfnissen der älteren Generation entsprechend gestaltet werden. Zum anderen geht es darum, ihre Potentiale und ihre wertvollen Erfahrungen aus dem Berufs- und Familienleben für unsere Gesellschaft zu nutzen.

Dabei kommt der politischen Mitwirkung auf kommunaler Ebene und Landesebene eine wichtige Bedeutung zu. Derzeit besteht – neben den allen (erwachsenen) Bürgerinnen und Bürgern offen stehenden politischen Mitwirkungsmöglichkeiten – in über 90 Prozent der 2.056 bayerischen Gemeinden eine Seniorenvertretung

in Form eines Seniorenbeirates und/oder einer oder eines Seniorenbeauftragten.¹² Auf Landesebene wird der eingetragene Verein Landes-Seniorenvertretung Bayern (LSVB e.V.) als Spitzenverband kommunaler Seniorenvertretungen vom Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales bislang (2022 mit rund 140.000 €) gefördert. In dem LSBV e.V. sind rund 210 kommunale Seniorenvertretungen in Form einer Interessensvertretung älterer Bürgerinnen und Bürger zusammengeschlossen. (www.lsvb.info).

Mit dem Seniorenmitwirkungsgesetz strebt die Bayerische Staatsregierung nun eine weitere Stärkung der Mitwirkung der kommunalen Seniorenvertretungen auf Landesebene an: In dem geplanten gesetzlich verankerten Landes-seniorenrat sollen (auf freiwilliger Basis) alle Seniorenvertretungen von bayerischen Gemeinden und Landkreisen Mitglied sein, um die älteren Menschen in Bayern möglichst umfassend einzubinden (siehe unten).

Was uns leitet

Zeitgemäße und erfolgreiche Seniorenpolitik wird nicht nur für ältere Menschen, sondern vor allem auch mit ihnen gemacht.

Aus Sicht der Bayerischen Seniorenpolitik sind die älteren Menschen die besten Ratgeber, wenn es darum geht, erforderliche Rahmenbedingungen für ein selbstbestimmtes und Teilhabe ermöglichendes Leben auszubauen. Zudem ist es wichtig, ältere Menschen dabei zu unterstützen, ihre wertvollen Erfahrungen und Fähigkeiten auch jenseits der Phase des aktiven Berufslebens in die Gesellschaft einzubringen.

Maßnahmen

Um die politische Mitwirkung älterer Menschen in Bayern auf örtlicher und überörtlicher Ebene noch weiter zu verbessern, hat die Bayerische Staatsregierung ein **Seniorenmitwirkungsgesetz** auf den Weg gebracht.

Im Vorfeld hat das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales im Jahr 2020 den Dialogprozess „SeniorenMitWirkung“ durchgeführt. In Fachdialogen mit Repräsentantinnen und Repräsentanten unterschiedlicher Formen institutionalisierter Seniorenmitwirkung und politisch Verantwortlichen der Kommunal- und Landesebene sowie in einer bayernweiten Online-Umfrage, an der sich über 5.300 Seniorinnen und Senioren beteiligt haben, wurden Erfahrungen, Erwartungen und Anregungen gesammelt. Die wesentlichen Erkenntnisse aus dem Dialogprozess sind in die Erarbeitung des Entwurfs des Seniorenmitwirkungsgesetzes eingeflossen.

Mit dem Seniorenmitwirkungsgesetz sollen die Gemeinden angehalten werden, eine ehrenamtliche Seniorenvertretung einzurichten. Als Arbeitshilfe für die Gemeinden wird das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales einen Orientierungsleitfaden erstellen (Näheres hierzu s.u.). So werden bereits gewachsene und bewährte kommunale Beteiligungsstrukturen gestärkt.

¹² Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales, Abfrage zur Seniorenmitwirkung, Stand: Juli 2021

Auf Landesebene soll ein Landesseniorenrat als parteipolitisch neutrale, überkonfessionelle und verbandsunabhängige Form der politischen Beteiligung älterer Menschen geschaffen werden. In ihm können alle kommunalen Seniorenvertretungen Mitglied sein, um so eine möglichst flächendeckende Mitwirkung älterer Menschen in Bayern zu ermöglichen. Er hat eine Doppelrolle: Zum einen nimmt er die seniorenspezifischen Interessen auf Landesebene wahr und soll von der Bayerischen Staatsregierung bei schwerpunktmäßig ältere Menschen betreffenden Vorhaben angehört werden. Zum anderen soll er die Gemeinden und Landkreise im Bereich der Seniorenarbeit sowie bei Einrichtung und Erhalt von Seniorenvertretungen unterstützen.

Als Arbeitshilfe für die Gemeinden, die Seniorenvertretungen und sonstige Interessierte wird das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales einen Orientierungsleitfaden erstellen. Dieser **Orientierungsleitfaden** soll im Sinne eines umfassenden Nachschlagewerks zur Seniorenmitwirkung in Bayern über die vielfältigen Formen der Seniorenmitwirkung informieren und den Kommunen, Seniorenvertretungen und allen Interessierten Arbeitshilfen für die konkrete Umsetzung vor Ort – mit Schritt-für-Schritt-Anleitungen, Musterformularen und Best-Practice-Beispielen – geben. Grundlage für diesen Leitfaden ist eine umfassende wissenschaftliche Erhebung zur Seniorenmitwirkung in Bayern bei den Gemeinden. Diese Erhebung zeigt alle aktuell bestehenden Formen der Seniorenmitwirkung in Bayern und ihre Rahmenbedingungen auf.

Bayern bietet mit der „Seniorenakademie Bayern“ zudem kostenlose Schulungen für ältere bürgerschaftlich engagierte Menschen. Dazu gehören insbesondere Grundlagenschulungen für kommunale Seniorenvertretungen in allen Regierungsbezirken Bayerns, sowie Vertiefungsseminare für etablierte kommunale Seniorenvertretungen. Von 2015 bis 2021 konnten so rund 1.200 Vertreterinnen und Vertreter kommunaler Seniorenvertretungen geschult werden (vgl. zu Seniorenakademie auch Leitlinie 2).

9. Alter(n) ist Sicherheit – Finanzielle Absicherung gewährleisten

Sich im Alter bzw. in der nachberuflichen Lebensphase nicht um sein Ein- und Auskommen sorgen zu müssen, ist Voraussetzung und Bestandteil eines Alterns in Würde. Den meisten Rentnerinnen und Rentnern in Deutschland und gerade in Bayern geht es gut. Das mittlere bedarfsgewichtete Nettoeinkommen der älteren Bevölkerung (65 Jahre und mehr) lag 2018 in Bayern mit monatlich 2.173 € rund 128 € über dem deutschen Wert (2.045 €) und war seit 2008 preisbereinigt um 207 € gestiegen (2008: 1.966 €).¹³ Auch die Mindestsicherungsquote im Alter liegt in Bayern mit 2,8%¹⁴ deutlich unter dem Bundesdurchschnitt von 3,2%¹⁵. Zudem besaßen bayerische Haushalte im Vergleich zu Westdeutschland und Deutschland in allen Altersgruppen höhere Vermögensbestände.¹⁶

Durch gute wirtschaftliche Rahmenbedingungen wird bereits während des Erwerbslebens der Grundstein für ein gesichertes Auskommen im Alter gelegt. Bayern weist seit längerem die höchste Erwerbstätigenquote und gleichzeitig die geringste Arbeitslosenquote im Ländervergleich auf. Dieser stabile bayerische Arbeitsmarkt ist der beste Schutz vor Altersarmut.

Was uns leitet

Eine aktive und selbstbestimmte Teilhabe setzt auch im Alter finanzielle Sicherheit voraus.

Die Bayerische Seniorenpolitik setzt sich für die Stärkung der drei Säulen der Alterssicherung, der gesetzlichen Rente, aber auch der betrieblichen und privaten Altersvorsorge ein. Dabei ist die gesetzliche Rentenversicherung die zentrale Säule unserer Altersvorsorge.

Maßnahmen

Zur Vermeidung von Altersarmut sind zielgenaue Reformen in der Alterssicherung notwendig. Mütter bzw. Väter, Erwerbsgeminderte und Beschäftigte im Niedriglohnbereich machen sich zunehmend Gedanken, dass ihre Rente nicht ausreicht.

Mit der **Anerkennung weiterer Kindererziehungszeiten** für vor 1992 geborene Kinder (Mütterrente I und II), **der besseren Anerkennung von Zeiten der Pflege Angehöriger** und

¹³ Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales. Fünfter Bericht der Bayerischen Staatsregierung zur sozialen Lage in Bayern, Kapitel 8, Darstellung 8.8, München, 2022

¹⁴ Anteil der Empfängerinnen und Empfänger ab der Regelaltersgrenze von Grundsicherung im Alter nach dem SGB XII an der Bevölkerung ab der Regelaltersgrenze in Bayern 2019; Quelle: StBA, Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Genesis Online

¹⁵ Anteil der Empfängerinnen und Empfänger ab der Regelaltersgrenze von Grundsicherung im Alter nach dem SGB XII an der Bevölkerung ab der Regelaltersgrenze in Deutschland 2019; Quelle: StBA, Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Genesis Online

¹⁶ Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales, Fünfter Bericht der Bayerischen Staatsregierung zur sozialen Lage in Bayern, Nr. 8.2.5 (Vermögen), München, 2022



Verbesserungen bei Erwerbsminderungsrenten wurden schon wichtige Schritte umgesetzt. Unser Ziel bleibt es, dass allen Müttern und Vätern mit der „Mütterrente III“ unabhängig vom Geburtsdatum ihrer Kinder drei Kindererziehungsjahre in der Rente angerechnet werden und die Gerechtigkeitslücke endgültig geschlossen wird. Darüber hinaus setzt sich die Bayerische Staatsregierung für eine verbesserte Anrechnung von Pflegezeiten in der Rente ein.

Das **Flexi-Rentengesetz** erleichtert es ab 2017, neben dem Bezug von Altersrenten und Erwerbsminderungsrenten rentensteigernd hinzu zu verdienen und dadurch den Übergang vom Erwerbsleben in die Rente selbstbestimmter zu gestalten. Die Bayerische Staatsregierung will die Flexirente weiterentwickeln und sie attraktiver machen. Nach Evaluation des Flexi-Rentengesetzes im Jahr 2022 ist zu prüfen, wie die Rahmenbedingungen für das Arbeiten im Alter noch flexibler gestaltet werden können.

Für eine **Stärkung der betrieblichen Altersvorsorge** wurden mit dem Betriebsrentenstärkungsgesetz 2017 und dem Grundrentengesetz 2020 bereits Weichen für eine höhere Verbreitung gestellt. Insbesondere mit der Einführung eines steuerlichen Förderbetrages für Geringverdiener sowie einem Anrechnungsfreibetrag in der Grundsicherung und bei der Hilfe zum Lebensunterhalt sollte der Anteil der Betriebsrentenbezieherinnen und Betriebsrentenbezieher vor allem in kleinen und mittleren Unternehmen sowie bei Bezieherinnen und Beziehern niedriger Einkommen erhöht werden. Denn wer vorsorgt, muss im Alter mehr haben als derjenige, der nicht vorsorgt.

Daneben muss die attraktivere Ausgestaltung der **privaten Altersvorsorge** weiter vorangetrieben werden, damit sie deutlich mehr Menschen erreicht. Sie muss insbesondere weniger bürokratisch, leichter verständlich, finanziell attraktiver und für jedermann zugänglich werden.

10. Alter(n) ist lokal – Sorge und Mitverantwortung in der Kommune ausbauen

Das alltägliche Leben findet vor Ort in den Städten und Gemeinden, in den Ortsteilen und Quartieren statt. Die Gemeinden und Landkreise sind deshalb die wichtigsten Akteure der Bayerischen Seniorenpolitik. Kommunale Seniorenpolitik bedeutet, einen umfassenden und ganzheitlichen Blick auf die vielfältigen Lebenswirklichkeiten von älteren Menschen vor Ort zu haben und diesen Blick zu nutzen, um „sorgende Gemeinschaften“¹⁷ auf lokaler Ebene aufzubauen. Veränderte familiäre Strukturen und die Zunahme der Anzahl älterer Menschen erfordern es zunehmend, in Ergänzung zu den vorhandenen innerfamiliären Strukturen außerfamiliäre Netze aufzubauen, die älteren Menschen Sicherheit geben sowie Teilhabe und Engagement ermöglichen.

Seniorenpolitische Gesamtkonzepte

Moderne Seniorenpolitik betrachtet relevante Themenfelder explizit aus der Perspektive älterer Menschen. Nach Art. 69 des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) sind die Landkreise und kreisfreien Städte in Bayern dazu verpflichtet, integrative, regionale Seniorenpolitische Gesamtkonzepte (SPGK) zu erstellen, die die Lebenswelt älterer Menschen mit den notwendigen Versorgungsstrukturen umfassen. Mit dieser gesetzlichen Verankerung wurde ein wichtiger Meilenstein gesetzt, um die Senioren-

politik und -arbeit in Bayern neu zu positionieren und auf der Grundlage eines differenzierten Altersbildes zu gestalten. Mittlerweile haben alle Landkreise und kreisfreien Städte in Bayern ein SPGK entwickelt, befinden sich bereits in Fortschreibung oder haben dieses bereits fortgeschrieben.

Die inhaltliche Ausgestaltung und Umsetzung der SPGK liegt in der Verantwortung der Kommunen und soll bewusst unter Berücksichtigung regionaler Bedarfe und Schwerpunktsetzungen erfolgen können. Mögliche Handlungsfelder erstrecken sich von einer integrierten Orts- und Entwicklungsplanung, dem Wohnen zu Hause über Beratung, Information und Öffentlichkeitsarbeit, Bürgerschaftliches Engagement und gesellschaftliche Teilhabe im Alter bis hin zur Hospiz- und Palliativversorgung. Die SPGK bilden somit Rahmen und Grundlage für umfassende und integrierte Lösungsansätze innerhalb einer Kommune.

Bei der Entwicklung der SPGK steht ein prozessorientiertes Vorgehen im Vordergrund, d. h. die SPGK entstehen idealerweise in moderierten Arbeitskreisen, in denen sowohl die Politik als auch die Fachlichkeit und wichtige regionale Akteure vertreten sind.

¹⁷ Sorge und Mitverantwortung in der Kommune. Erkenntnisse und Empfehlungen des 7. Altenberichts, 2016, S. 16 ff.



Die SPGK setzen bewusst an der Lebenswelt älterer Menschen an. Denn die Menschen möchten in ihrer vertrauten Umgebung alt werden, auch und gerade bei zunehmendem Unterstützungsbedarf. Deshalb braucht es alltagsnahe Antworten auf die unterschiedlichen Bedarfe älterer Menschen mit veränderten Strukturen, unterschiedlichen Lebensumständen, zunehmend unterschiedlichen Lebensformen oder auch verschiedenen kulturellen Hintergründen.

Dafür spricht sich auch der Siebte Altenbericht der Bundesregierung aus, indem er für den Aufbau „Sorgender Gemeinschaften“ auf lokaler Ebene plädiert. Unter dem Titel „Sorge und Mitverantwortung in der Kommune – Aufbau und Sicherung zukunftsfähiger Gemeinschaften“¹⁸ werden Wege und Möglichkeiten aufgezeigt, um in Kommunen und Quartieren den Menschen ein gutes Leben im Alter zu ermöglichen. Mit ihrem umfassenden seniorenpolitischen Ansatz hat die Bayerische Seniorenpolitik diese Richtung hin zu wohnortnahen Versorgungs-, Unterstützungs- und Entfaltungsstrukturen bereits 2007 eingeschlagen.

Eine durch das Kuratorium Deutsche Altershilfe (KDA) im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales durchgeführte Evaluation der SPGK hat zehn Jahre nach Einführung eine positive Bilanz gezogen. Danach sind die ganzheitliche Ausrichtung, die partizipative Entwicklung, das vernetzte Zusammenwirken der Akteure und die sozialräumliche Umsetzung von SPGK zentrale Eckwerte einer zukunftsweisenden Neuausrichtung der kommunalen Seniorenpolitik. Beinahe 90% der befragten Landkreise und kreisfreien Städte waren zudem der Auffassung, in der örtlichen Seniorenarbeit hätten sich durch die SPGK positive Veränderungen ergeben. Rund drei Viertel (77%) waren der Meinung, durch deren Einführung sei die Öffentlichkeit stärker für Seniorenthemen sensibilisiert worden. Ebenso viele (77%) haben eine stärkere Vernetzung der Akteure vor Ort festgestellt. Mehr als die Hälfte der Befragten (57%) glaubte, dass durch den Prozess der Einführung das Bürgerengagement gestärkt worden sei.

¹⁸ Siebter Altenbericht. Sorge und Mitverantwortung in der Kommune. Aufbau und Sicherung zukunftsfähiger Gemeinschaften (2016).

Was uns leitet

Die Bedürfnisse älterer Menschen sind vielfältig und müssen insbesondere vor Ort gedeckt werden, dort, wo die Menschen leben. Die Gemeinden und Landkreise sind deshalb die wichtigsten Akteure der Bayerischen Seniorenpolitik.

Die Bayerische Staatsregierung begleitet und unterstützt die Kommunen beim Aufbau bedarfsgerechter Rahmenbedingungen und Strukturen für ältere Menschen, insbesondere durch entsprechende Beratungsangebote und Förderungen.

Maßnahmen

Die Ergebnisse der vom KDA durchgeführten Evaluation, die Erfahrungen bei der Umsetzung der SPGK und die Handlungsempfehlungen des KDA wurden in einer **Arbeitshilfe „Seniorenpolitische Gesamtkonzepte – Erfahrungen und praktische Beispiele für die Umsetzung – eine Arbeitshilfe“** veröffentlicht¹⁹ (www.stmas.bayern.de/senioren/kommunen).

Mit den Koordinatorinnen und Koordinatoren für Seniorenarbeit der Landkreise und kreisfreien Städte sowie den Demografiebeauftragten der Regierungen werden regelmäßige **Dienstbesprechungen** organisiert. Diese dienen dem gegenseitigen Austausch und geben u.a. Hilfestellungen bei der Umsetzung der SPGK vor Ort.

2018 wurde das **Modellprogramm „Aktive generationenfreundliche Gemeinde“** aufgelegt. Im Rahmen des Modellprogramms wurden ausgewählte kreisangehörige Gemeinden in der vom demografischen Wandel besonders betroffenen Oberpfalz bei der konkreten Umsetzung ihrer SPGK fachlich und finanziell unterstützt. Denn die Wirksamkeit und der Erfolg eines SPGKs hängen entscheidend davon ab, wie es in den kreisangehörigen Gemeinden durch konkrete Maßnahmen mit „Leben erfüllt“ wird. Die Erkenntnisse des Modellprogramms werden in einem Leitfaden zusammengetragen und veröffentlicht werden.

Ein erfolgreiches und umfassendes Konzept für eine seniorenfreundliche Gemeinde stellen die sog. **seniorengerechten Quartierskonzepte** dar. Mit Quartierskonzepten schaffen die Gemeinden Rahmenbedingungen dafür, dass ältere Menschen so lange wie möglich selbstbestimmt in der vertrauten Umgebung leben können. Sie beinhalten Anlaufstellen, Beratungs- und Begegnungsangebote sowie Unterstützungsstrukturen für seniorenrechtliche Gemeinden oder Stadtteile.

Für die erfolgreiche Umsetzung von Quartierskonzepten ist das Zusammenspiel bzw. die Gesamtbetrachtung der Bereiche „Wohnen und Grundversorgung“, „Unterstützung und Pflege“ sowie „Beratung und soziale Netzwerke“ notwendig.

¹⁹ www.bestellen.bayern.de/shoplink/10010656.htm

Konzeptionelle Grundlage dafür ist ein kommunales, seniorengerechtes Quartiersmanagement. Mit der Quartiersmanagerin oder dem Quartiersmanager wird eine kommunale Ansprechperson zu sämtlichen Fragen des Älterwerdens vor Ort installiert. Sie oder er bringt alle Beteiligten an einen Tisch, vernetzt die vorhandenen Angebote miteinander und stößt den Aufbau neuer Strukturen an, die noch nicht vorhanden sind, aber benötigt werden. Die wesentlichen Eckpunkte, die solche Quartierskonzepte ausmachen, wurden auf der Homepage des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales veröffentlicht (www.stmas.bayern.de/wohnen-im-alter/quartierskonzepte/index.php). Der Aufbau von neuen Quartierskonzepten wird mit einer Anschubfinanzierung von insgesamt bis zu 80.000 € für maximal vier Jahre nach der Förderrichtlinie „Selbstbestimmt Leben im Alter – SeLA“ gefördert.

Speziell für kleine Gemeinden wurde 2012 das **Programm „Marktplatz der Generationen“** aufgelegt. Dieses Programm hat das Ziel, die Lebensbedingungen vor Ort so zu gestalten, dass sie den Wünschen und Bedürfnissen älterer Menschen entsprechen und damit letztlich allen Bürgerinnen und Bürgern Rechnung tragen. Mit einer individuellen und passgenauen Beratung wurden ausgewählte kleine Gemeinden dabei unterstützt, auf ihre jeweilige Situation zugeschnittene Lösungen zu entwickeln und umzusetzen. Für die fachliche Beratung der kleinen Gemeinden stellte das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales bis 2022 jährlich 300.000 € zur Verfügung.

Aus der Modellphase (2012 – 2016) des Programms „Marktplatz der Generationen“ ist ein Leitfaden entstanden, der anderen Gemeinde als Arbeitshilfe dienen kann. „Kleine Gemeinden – demografiefest in die Zukunft: Programm „Marktplatz der Generationen“ – ein Leitfaden“²⁰ fasst die Erkenntnisse und Ergebnisse des Modellprogramms übersichtlich zusammen.

Wesentliche Impulse für die kommunale Seniorenpolitik gehen auch von den kommunalen Seniorenvertretungen aus (vgl. hierzu Leitlinie 8).

²⁰ www.bestellen.bayern.de/shoplink/10010655.htm

BAYERN. GEMEINSAM. STARK.

www.sozialministerium.bayern.de



www.gemeinsam.stark.bayern.de



Dem Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales wurde durch die berufundfamilie gemeinnützige GmbH die erfolgreiche Durchführung des audits berufundfamilie® bescheinigt:
www.beruf-und-familie.de



Wollen Sie mehr über die Arbeit der Bayerischen Staatsregierung erfahren? BAYERN DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Telefon 089 122220 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.



Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales

Winzererstr. 9, 80797 München
E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@stmas.bayern.de
Gestaltung: Serviceplan MAKE GmbH & Co. KG
Bildnachweis: © iStock/supersizer/PIKSEL/izusek/FredFroese/gpointstudio,
© Adobe Stock/oneinchnpunch, Jacob Lund/sururu/Dragica/Halfpoint/Robert Kneschke
Stand: September 2022
Artikelnummer: 1001 0837

Bürgerbüro: Tel.: 089 1261-1660
E-Mail: buergerbuero@stmas.bayern.de
Web: www.stmas.bayern.de/buergerbuero

Hinweis: Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.